





## ÜBER UNS

Ursprünglich 1956 als ‚Verein der Freunde und ehemaligen Schüler des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums zu Remscheid e.V.‘ **gegründet**, benannte sich der Verein im Zuge der Namensänderung der Schule 2022 in ‚**Verein der Freunde und ehemaligen Schüler des Emma-Herwegh-Gymnasiums zu Remscheid e.V.**‘ um. Aktuell hat der Verein **300 Mitglieder**.

Wenn Experimentierkästen angeschafft werden sollen, Laborgeräte repariert oder gekauft werden müssen, die Theater- sowie die Streicher-AG ausgestattet werden sollen und geplante Klassenfahrten oder Schüleraustauschprogramme Zuschüsse bekommen, weil nicht alle Eltern die Finanzierung stemmen können, dann tritt der Förderverein der Schule ein

Ohne diese Institution, die sich hauptsächlich um **Spenden** und **Sponsoren** im Dienst der Pädagogik kümmert, ginge es an der EMMA wesentlich karger zu. Bildung ist teuer und das Budget der öffentlichen Hand ist überschaubar bemessen. Darum ist die Arbeit und das Engagement von ehrenamtlichen Helfern des Fördervereins besonders wichtig und unentbehrlich geworden.

Durch Spenden und Mitgliedsbeiträge wurden in den letzten **10 Jahren über 225.000 Euro** investiert.

Beiträge an den Förderverein sind eine lohnende und wichtige Investition in die Zukunft unserer Kinder, da wir in einer (Schul-)Zeit angelangt sind, in der die Schulleitung nicht nur gute Lehre und Pädagogik, sondern auch einen **guten Lehr- und Lernraum** für alle Beteiligten anbieten sollte.

**Wir wollen, dass die EMMA ihrem guten Ruf als Stätte der schulischen Ausbildung sowie auch der Persönlichkeitsentwicklung gerecht werden kann.**

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

§1 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Wohnadresse, Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden im EDV-System des Vereins gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2 Nur Vorstandsmitgliedern, deren Aufgabenerfüllung die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, wird eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§3 Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, z.B. die Durchführung von Veranstaltungen, oder den Jahresrückblick in Rundbriefen und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten, bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten erheben bzw. eine ggfls. vorliegende erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden aus den Rundbriefen bzw. von der Homepage des Vereins entfernt.

§4 Der Verein informiert gelegentlich die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. eine ggfls. vorliegende erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden aus Presseerklärungen bzw. von der Homepage des Vereins entfernt.

§5 Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.